



Bayerisches Technologieförderungs- Programm (BayTP)



Aufbruch
Bayern 

Das Programm

Vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs sind Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen das zunehmende Tempo des technischen Fortschritts bewältigen können, wurde mit dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm (BayTP) ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist.

Mit Hilfe des BayTP werden

- die Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch das antragstellende Unternehmen selbst von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen (**Entwicklungsvorhaben**)
- die Einführung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind (**Anwendungsvorhaben**)

weitgehend branchenunabhängig gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind jedoch Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Software.

Die Initiative für die Innovationen bleibt beim Unternehmen. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht gänzlich abgenommen werden.

Dieses Faltblatt befasst sich nur mit Entwicklungsvorhaben. Der Themenbereich „Förderung von Anwendungsvorhaben“ ist in einem eigenen Faltblatt beschrieben.

Die Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch ein gewerbliches Unternehmen

- von der Idee bis zu einem ersten, im Kern funktionsfähigen Muster (Vorprototyp) - Phase I oder
- vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen - Phase II oder
- in begründeten Ausnahmefällen auch technische Durchführbarkeitsstudien, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.

Ein Produkt oder Produktionsverfahren gilt als neu, wenn es deutliche technologische Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Markt des europäischen Wirtschaftsraums aufweist. Bestehende Schutzrechte dürfen nicht verletzt werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 400 Beschäftigte und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben.

Wie wird gefördert?

Es können **Zuschüsse** bis max. 25 % bzw. – bei möglichem „KMU-Zuschlag“ – bis max. 35 % oder vergünstigte Darlehen bis zu 80% gewährt werden.

Derzeitige Konditionen der Darlehen:

Bei **Entwicklungsvorhaben der Phase I**: Laufzeit bis zu 10 Jahre, davon bis zu 4 Jahre zins- und tilgungsfrei. **Bei Entwicklungsvorhaben der Phase II**: Laufzeit bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre zins- und tilgungsfrei.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.
- Neben der Förderung ist auch der Einsatz angemessener Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig erfolgversprechend sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung und wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.

Antragstellung

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) der Bayern Innovativ GmbH im Haus der Forschung ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Projektträgerschaft des Bayerischen Technologieförderungs- Programm (BayTP) beauftragt.

Das ITZB mit seinen beiden Standorten in München und Nürnberg

- berät vor und während der Antragstellung,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Auskünfte sind unter der kostenfreien zentralen Telefonnummer 0800 0268724 erhältlich.

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- FuE-Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnik Bayern“
- Forschungsprogramm „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- Forschungsprogramm „Elektromobilität“
- Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Informationen unter:

[www.stmwivt.bayern.de/technologie/
technologieforderung/](http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologieforderung/)



Initiative Wirtschaftsschutz
Eine gemeinsame Aktion des
Bayerischen Staatsministerium des Innern
und des
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
www.wirtschaftsschutz.bayern.de

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28 | 80538 München
Telefon: 089 2162-2303 | 089 2162-0
Fax: 089 2162-3326 | 089 2162-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de | poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>
Bildnachweis: TOPTICA Photonics AG, Gräfelfing

Stand: Februar 2012